



Konzept

für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Burgdorf
Vorlage für die Kirchenkreissynode des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Burgdorf

Vorwort

Das Konzept wurde in einem umfangreichen Partizipationsprozess zusammen mit Jugendlichen, Kolleg*innen und Mitgliedern des Ausschusses Jugendarbeit der Kirchenkreissynode entwickelt. Die Verantwortung für dieses Konzept tragen der Ausschuss und der KKJK. Es dient als Fundament für die zukünftige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis. Zur fachlichen Beratung wurde das Landesjugendpfarramt hinzugezogen.

Bereits seit längerer Zeit wird von einigen Regionen die Schieflage der Verteilung der Jugendarbeitsstellen im Kirchenkreis bemängelt. Schon in den letzten Grundstandarts wurde festgelegt, dass alle Regionen eine Jugendarbeitsstelle bekommen sollten. Dazu ist es leider im letzten Planungszeitraum nicht gekommen. Nun soll mit dieser grundsätzlichen Neustrukturierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein neuer und deutlich konkreter Vorschlag gemacht werden, um auch auf lange Sicht und bei den finanziellen Einsparungen, eine flächendeckende Jugendarbeit im Kirchenkreis zu ermöglichen. Gerade die Coronazeit hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angeboten wird. Evangelische Jugend und Kirche können hier einen besonderen Raum anbieten, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl und sicher fühlen, in dem sie sich ausprobieren dürfen und wo sie kompetente Ansprechpartner*innen finden, wenn sie Probleme haben. Die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen den Glauben zu vermitteln und ihnen die Chance zu geben, sich mit ihm auseinander zu setzen und für sich zu begreifen, ist essenziell persönlichkeitsbildend. Und auch für die Kirche als Institution ist die Nachwuchsarbeit existentiell, wenn sie zukunftsfähig sein möchte.

1. Grundsätzliches

• Grundsätze des nachbarschaftlichen Arbeitens - Hintergrund & Begründung

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Burgdorf möge beschließen: Die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis ist in Nachbarschaften zu organisieren: Hauptberuflich Mitarbeitende für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden gemeindeübergreifend eingesetzt. Dadurch gibt es für Kinder und Jugendliche flächendeckend Ansprechpartner.

Im Kirchenkreis sollen fünf Nachbarschaften eingerichtet werden, die folgende Stellen-Ausstattung für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen enthalten sollen:

Nachbarschaften / Kirchengemeinden	Stellen im Stellenplan des Kirchenkreises
A Paulus (Burgdorf), Martin Luther (Ehlershausen), Pankratius (Burgdorf)	75%
B KG An Aue und Fuhse Uetze (Hänigsen, Obershagen, Katensen, Dollbergen)	75%
C Markus Lehrte, Matthäus Lehrte, Martinsgemeinde Ahlten, KG Ilten-Höver-Bilm	75%
D GK Sehnde-Rethmar-Haimar, GK Lehrte Land (Arpke, Hämelerwald, Immensen, Siebvershausen)	75%

Kirchenkreis:

Mitarbeitende in der Jugendarbeit aus den Nachbarschaften	4x 25%
Kreisjugendwart*in	100%
Verwaltungskraft	50%

Summe: 5 Stellen + Verwaltungskraft

• Grundsatzbeschluss

Die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Burgdorf wird in Nachbarschaften organisiert. Dazu schließen sich die Kirchengemeinden einer Nachbarschaft zu Arbeitsgemeinschaften nach § 5 des Regionalgesetzes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zusammen (s.u. Punkt 2.1).

Im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Burgdorf, werden die Personalmittel für die Stellen der Hauptamtlichen für den Bereich der Evangelischen Jugend für die einzelnen Nachbarschaften ausgewiesen. Privatrechtlich beschäftigte Mitarbeitende für den Bereich der Evangelischen Jugend, werden vom Kirchenkreis angestellt und den Nachbarschaften zugewiesen.

Sachmittel für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen werden von den Kirchengemeinden einer Nachbarschaft aufgebracht (s.u. Punkt 3 „Finanzen“).

• Profil und Angebote der Arbeit der Evangelischen Jugend

Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ist die Ordnung für die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Burgdorf.

Das Profil und die Ausrichtung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in einer Nachbarschaft berät und entscheidet der jeweilige Koordinierungsausschuss.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Bildungsarbeit (Aus- und Fortbildung)
- Spiritualität
- Freizeiten und Ferienprogramm
- schulnahe Jugendarbeit
- Angebote für Kinder und Jugendliche aus allen Bildungsmilieus
- Schnittstelle Konfirmandenarbeit und Evangelische Jugend

2. Beteiligte

• Arbeitsgemeinschaften nach § 5 Regionalgesetz, Koordinierungsausschüsse

Die Kirchengemeinden einer Nachbarschaft bilden eine Arbeitsgemeinschaft nach § 5 des Regionalgesetzes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (RegG: Arbeitsgemeinschaft durch schriftliche Vereinbarung). In der schriftlichen Vereinbarung jeder Nachbarschaft wird als Gegenstand der Zusammenarbeit die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach der Ordnung der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Burgdorf benannt. Als gemeinsame Stelle nach § 6 Absatz 2 RegG wird jeweils ein Koordinierungsausschuss gebildet.

Die Koordinierungsausschüsse in den einzelnen Nachbarschaften setzen sich wie folgt zusammen:

1. Je eine ehrenamtliche Vertretung jedes Kirchenvorstands aus den beteiligten Kirchengemeinden,
2. Für jede Vertretung aus einem Kirchenvorstand aus Punkt 1 eine Vertretung des Nachbarschafts-JuMaK,
3. Eine durch den Koordinierungsausschuss im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen und Pfarrämtern der Nachbarschaft berufene ordinierte Person,
4. die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachbarschaft.

Weitere Mitglieder oder Gäst*innen der Koordinierungsausschüsse ohne Stimmrecht können in den Nachbarschaften verabredet werden.

Die Koordinierungsausschüsse konstituieren sich jeweils innerhalb von 6 Monaten nach dem Beginn einer Kirchenvorstands-Wahlperiode (6 Jahre) und bleiben bis zur Konstituierung eines neuen

Koordinierungsausschusses im Amt. Die Vertreter*innen aus dem Nachbarschafts-JuMaK werden alle 2 Jahre im selben Turnus wie der Kirchenkreisjugendkonvent neu besetzt. Der Koordinierungsrat wählt einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Dieser führt die Geschäfte analog den Regelungen für Kirchenvorstände nach der Kirchengemeindeordnung. Der Vorsitz soll nach Möglichkeit aus einer Person aus einem Kirchenvorstand und einer Person aus dem Nachbarschafts-JuMaK bestehen.

Sollte der Kirchenkreisvorstand feststellen, dass in der Nachbarschaft kein Koordinierungsausschuss zustande gekommen ist bzw. existiert, setzt er Bevollmächtigte ein, die die Aufgaben und Befugnisse des Koordinierungsausschusses übernehmen. Die Bevollmächtigten werden abgelöst, sobald der Kirchenkreisvorstand feststellt, dass ein Koordinierungsausschuss existiert.

Den Koordinierungsausschüssen werden folgende Aufgaben übertragen:

- Koordination und Ermöglichung einer gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für alle beteiligten Kirchengemeinden.
- Für Bereiche außerhalb der Evangelischen Jugend (z.B. Krabbelgruppen, Kirchenmusik, usw.) ist der Koordinierungsausschuss ansprechbar und unterstützend tätig.
- Förderung einer geordneten Jahresplanung und der Durchführung der Angebote,
- Regelmäßige Kommunikation mit den Kirchenvorständen und dem Nachbarschafts-JuMaK,
- Haushaltsführung der Nachbarschaft.

• **Nachbarschafts-JuMaK**

Der **Nachbarschafts-JuMaK** ist das selbstbestimmte Entscheidungsgremium der Evangelischen Jugend in der jeweiligen Nachbarschaft. Evangelische Jugend meint und beinhaltet Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Nachbarschaften für Menschen im Alter bis 27 Jahren.

Der Nachbarschafts-JuMaK setzt sich zusammen aus allen in der Nachbarschaft engagierten ehrenamtliche Mitarbeitenden.

In der Nachbarschaft hauptamtlich Mitarbeitende haben im Nachbarschafts-JuMaK beratende Funktion.

Der Nachbarschafts-JuMaK ist für die Planung und Durchführung von Angeboten der Evangelischen Jugend mit zuständig. Er stellt Anträge an den Koordinierungsausschuss, um Mittel für die Umsetzung der Planungen zu erhalten. Der Nachbarschafts-JuMaK delegiert Jugendliche in den Koordinierungsausschuss und in den Kirchenkreisjugendkonvent (Vgl. Ordnung der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Burgdorf §3 Absatz 5).

Der Nachbarschafts-JuMaK bestimmt 6 Delegierte und 6 Vertreter*innen für den KKJK.

Hauptamtliche und Ihre Aufgaben

Die Hauptamtlichen in den Nachbarschaften haben folgende Aufgaben:

- Die Hauptamtlichen sind zuständig für alle religionspädagogischen Aspekte der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Nachbarschaft.
- Sie schaffen einen Rahmen und Strukturen, um eine gelingende Arbeit in der Nachbarschaft zu ermöglichen.
- Sie übernehmen die kontinuierliche Begleitung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.
- Sie sorgen für Angebote zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.
- Sie sind Impulsgebende für Ehrenamtliche.
- Sie sorgen für den Aufbau und Begleitung von Gremien der Ev. Jugend vor Ort.
- Sie sind Kooperationspartner*innen der Schulen vor Ort.
- Sie sind zusammen mit den Pfarrämtern verantwortlich für die Schnittstelle der Konfirmandenarbeit zur Jugendarbeit.
- Sie sind Anwalt*innen der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen.

25% des Stellenanteils ist für die Arbeit auf Kirchenkreisebene vorbehalten. Die Aufgaben auf KK Ebene sind folgende:

- Die Hauptamtlichen haben auf KK Ebene einen inhaltlichen Schwerpunkt (zum Beispiel Arbeit mit Kindern oder Erlebnispädagogik). Andere Nachbarschaften können die Hauptamtlichen für Angebote in ihrem Schwerpunkt anfragen.
Die Schwerpunkte ergeben sich aus den Gaben der Hauptamtlichen und dem Bedarf vor Ort. Der Schwerpunkt „Arbeit mit Kindern“ soll dauerhaft im Kirchenkreis vertreten sein.
- Sie bieten auf Kirchenkreisebene Angebote wie, wie Mitarbeiter*innen-Schulungen und Freizeiten an.

- Sie nehmen an der Dienstbesprechung des Kirchenkreisjugenddienstes teil.

Die Hauptamtlichen haben folgende Mindestausstattung:

- Büro
- Lager
- Jugendraum
- Computerarbeitsplatz
- Diensthandy

Der*Die Kirchenkreisjugendwart*in im Kirchenkreisjugenddienst hat folgende Aufgaben:

- Die Aus- und Fortbildung der Jugendleiter*innen mit dem besonderen Profil der Evangelischen Jugend,
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend,
- das Angebot von Bildungsseminaren und Aktionen für Jugendliche,
- das Angebot spiritueller „Räume“ für Kinder und Jugendliche, in denen Kirche (er-)lebbar ist,
- die Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche,
- die Begleitung von ehrenamtlichen Freizeitteams,
- das Angebot einer Anlauf- und Informationsstelle für haupt- und ehrenamtlich Tätige,
- die Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen o.ä. in Nachbarschaften,
- die Begleitung der Jugendgremien,
- die Entwicklung und Fortschreibung der Qualitätsstandards in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Vertretung der Evangelischen Jugend in kirchlichen und kommunalen Gremien,
- Vertretung im Sprengel und auf landeskirchlicher Ebene
- Mitarbeit in Projekten des Sprengels und der Landeskirche
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Evangelische Jugend,
- die Mitarbeit bei Visitationen im Bereich Jugendarbeit,
- Beratung von Koordinierungsausschüssen in Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Koordination und Vernetzung verschiedener Akteur:innen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis,
- Organisation und Leitung der KJD-DB,
- Koordination Schnittstelle Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit,
- Seelsorge mit Jugendlichen
- Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenvorständen

Der*Die Kirchenkreisjugendwart*in hat folgende Mindestausstattung:

- Büro
- Lager
- Besprechungsraum
- Computerarbeitsplatz
- Diensthandy
- Dienstwagen

Die Verwaltungskraft im Kirchenkreisjugenddienst hat folgende Aufgaben:

- Antragstellung für alle Nachbarschaften und den KJD
- Abrechnungen für alle Nachbarschaften und den KJD
- Verwaltung der Teilnehmer*innen-Datenbank
- Tägliche Verwaltungsaufgaben

Die Verwaltungskraft hat folgende Mindestausstattung:

- Computerarbeitsplatz
- Telefonanschluss

Kirchenkreisjugenddienst-Dienstbesprechung (KJD-DB)

Die*der Kirchenkreisjugendwart*in organisiert und lädt zu einer regelmäßigen (mind. 1x im Quartal) KJD-DB für alle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, tätigen Hauptamtlichen ein (Kirchenkreisjugendwart*in, Nachbarschafts-Jugendarbeiter*innen, Kirchenkreisjugendpastor*in).

Die KJD-DB hat folgende Aufgaben und Inhalte:

- Klärung der Belange, Probleme und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Burgdorf,
- Vernetzung der Hauptamtlichen, die in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- tätig sind,
- Fachlicher und kollegialer Austausch, Diskussionen, Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis,
 - Planung für Veranstaltungen auf Kirchenkreisebene

Beratungs-Treffen

Zweimal jährlich lädt die*der Kirchenkreisjugendwart*in die Vorsitzenden der Koordinierungsausschüsse und ein Mitglied des Kirchenkreisvorstands zu einem Treffen, zum Austausch und zur Beratung über Erfahrungen und Ziele der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis ein. Die Teilnehmer*innen des Beratungs-Treffens melden ggf. Veränderungsvorschläge an den Kirchenkreisjugendkonvent und den Kinder-, Schul- und Jugendausschuss zurück.

3. Finanzen

3.1 Personalmittel für die Evangelische Jugend

Im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Burgdorf werden die Personalmittel für die Stellen der Hauptamtlichen für den Bereich der Evangelischen Jugend für die einzelnen Nachbarschaften, bzw. für den KJD (Kirchenkreisjugendwart*in und Verwaltungskraft) ausgewiesen (s.o. Punkt 1).

3.2 Sachmittel für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen

In jedem Kirchengemeindehaushaltsplan gibt es einen Haushaltsansatz für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen, der der jeweiligen Nachbarschaft für die Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung steht. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne wird ein Haushaltsansatz von 0,50 Euro pro Gemeindemitglied empfohlen. Dieser Haushaltsansatz kann durch Spenden oder andere Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Kirchengemeinden erweitert werden.

Die Koordinierungsausschüsse erstellen jährliche Haushaltspläne für die Arbeit der Evangelischen Jugend in der jeweiligen Nachbarschaft.

Alle Ausgaben (inkl. Fahrtkosten) für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen laufen über die Nachbarschaftshaushalte und werden von den Koordinierungsausschüssen verwaltet.

Das Konzept wurde am 24.05.2022 von der Kirchenkreissynode beschlossen.